

# GESETZBLATT

413

## der Deutschen Demokratischen Republik

### Teil I

1957	Berlin, den 20. August 1957	Nr. 52
Tag	Inhalt	Seite
8. 8. 57	Gesetz über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen vom 1. Februar 1957 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen .....	413
8. 8. 57	Gesetz über den Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 10. Mai 1957 .....	435
8. 8. 57	Gesetz über den Konsularvertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Tschechoslowakischen Republik vom 24. Mai 1957 .....	443
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck und P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	451 \

#### Gesetz

#### über den Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen vom 1. Februar 1957 über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen.

Vom 8. August 1957

#### § 1

Die Volkskammer erteilt dem am 1. Februar 1957 in Warschau Unterzeichneten, nachstehend veröffentlichten Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Polen über den Rechtsverkehr in Zivil-, Familien- und Strafsachen sowie dem Schlußprotokoll zu diesem Vertrag die Zustimmung.

#### § 2

Der Tag, an dem der Vertrag gemäß seinem Artikel 86 wirksam wird, ist im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntzumachen.

#### § 3

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem neunten August neunzehnhundertsiebenundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den zwanzigsten August neunzehnhundertsiebenundfünfzig

**Der Präsident  
der Deutschen Demokratischen Republik**

In Vertretung:

Dr. Dieckmann  
Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik